



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

FAMILIEN, FAMILIENGRUPPEN UND

ERWACHSENE OHNE KINDER

BELEGUNGSVERTRAG

Wir vergeben unsere Zimmer ab 2 Übernachtungen. Der von der Geschäftsstelle des ADS-Grenzfriedensbundes ausgestellte Belegungsvertrag erhält erst seine Gültigkeit, wenn der Vertragspartner den Vertrag durch seine Unterschrift bestätigt zurückgesandt und eine Verwaltungsgebühr/Anzahlung in Höhe von 30,00 € auf das Konto des ADS-Grenzfriedensbundes überwiesen hat. Der Vertragspartner verpflichtet sich, spätestens vier Wochen vor dem Anreisetag eine vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste in das Schullandheim zu senden. Die darin enthaltenen Angaben gelten als Bestandteil des Belegungsvertrages.

STORNIERUNGEN / REDUZIERUNGEN

Eine Absage der vorgenommenen Buchung ist bis drei Monate vor dem Anreisetermin unter Einbehalt der Verwaltungsgebühr möglich. Bei einer Absage oder einer Reduzierung der Teilnehmeranzahl bis 14 Tage vor dem Anreisetermin wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 30% des ausgefallenen Rechnungsbetrages erhoben, innerhalb von 14 Tagen vor dem Anreisetermin wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 60% des ausgefallenen Rechnungsbetrages erhoben. Eine Stornierung oder Reduzierung der Teilnehmeranzahl innerhalb von 48 Stunden vor dem Anreisetermin ist nicht mehr möglich.

VERPFLEGUNG

Der Belegungsvertrag beinhaltet die von Ihnen gebuchte Verpflegung. Bitte beachten Sie, dass wir Halbpension nur anbieten können, wenn eine Mindestteilnehmerzahl der Gäste im Haus dieses gebucht hat. Spätestens 14 Tage vor Anreise würden Sie eine Mitteilung vom Heim erhalten, falls nur Frühstück angeboten werden kann. Die Halbpension beginnt am Anreisetag mit dem Abendessen und endet am Abreisetag mit dem Frühstück. Nicht eingenommene Mahlzeiten werden nicht erstattet. Stornokosten werden auf die gebuchte Verpflegung berechnet.

ANREISE

Die Anreise erfolgt zwischen 14 und 17 Uhr.

ABREISE / BEZAHLUNG DES AUFENTHALTES

Am Abreisetag erhält der Vertragspartner eine Abrechnung aller Kosten bzw. Nebenkosten. Die bei dem Abschluss des Belegungsvertrages entrichtete Verwaltungsgebühr wird von der Rechnung abgezogen. Die Bezahlung der Abrechnung erfolgt grundsätzlich in bar oder per EC-Karte (betrifft Sylt/Rantum, Glücksburg und Ban Horn/Amrum). In den anderen Häusern erhält der Vertragspartner die Rechnung für Übernachtung und Verpflegung direkt nach dem Aufenthalt zugeschickt. Die Bezahlung der Nebenkosten erfolgt direkt vor Ort in bar. Die zu erhebende Kurabgabe (betrifft Sylt/Rantum, Glücksburg und Ban Horn/Amrum) wird entsprechend der gemeindlichen Satzung erhoben – sie ist nicht im Tagessatz inbegriffen. Die Räumung der Zimmer und die Abrechnung der Kosten inkl. der Schlüsselübergabe muss am Abreisetag bis 10 Uhr erfolgt sein.

ALLGEMEINES

Von dem Vertragspartner und deren Begleitungen verursachte Schäden werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Für mitgebrachte Gegenstände wird vom ADS-Grenzfriedensbund e.V. keine Haftung übernommen. In unseren Einrichtungen gilt Rauchverbot. Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

Betrifft Langholz: Die Öffnung des Dachgeschosses im Schullandheim „Uwe-Jens-Lornsen“ in Langholz erfolgt erst ab einer entsprechend großen Personenzahl.